

VIVANT- Fraktion

Plenarsitzung vom 17.05.2009. Dokument 156 – Leiharbeitsvermittlung und private Arbeitsvermittler

Sehr geehrter Herr Präsident...

Im Sinne der Arbeitnehmer und angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit muss einerseits jede Initiative begrüßt werden, die die Chancen für die Arbeitsuchenden, schnell einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, vergrößert.

Andererseits wird aber auch die Sorge um den Schutz der Rechte der Arbeitnehmer immer wichtiger.

Wenn es nicht diese hohe Arbeitslosigkeit gäbe, und wenn nicht der Zwang bestünde, für die existenziellen Bedürfnisse, unbedingt, einer bezahlten Tätigkeit nachgehen zu müssen, dann hätten wir nicht dieses Problem mit der Notwendigkeit der ständigen Kontrollen, ob die Arbeitnehmer nicht ausgebeutet werden.

Sie kennen sicher Alle die provokative Unterteilung der zukünftigen Gesellschaft in die 20/80 Relation: Demnach würden nur noch 20% der Menschen in unserer modernen technologisierten Gesellschaft im Herstellungsprozess gebraucht, und 80% der Bevölkerung die nicht mehr gebraucht würden, müssten auf die eine oder andere Weise bei Laune gehalten werden.

Diese Provokation, die leider gar nicht so unreal ist, zeigt, dass eine Gesellschaft, die vorwiegend aus der Sicht der wirtschaftlichen Effizienz organisiert wird, vollkommen an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigeht. Denn es gibt sehr viel Arbeit in unserer Gesellschaft, die nicht von Leiharbeitsfirmen oder von privaten Arbeitsvermittlern, und auch nicht von den Arbeitsämtern, angeboten wird, weil es dafür keine Gehaltstabellen gibt. Ich denke an die Erziehung der eigenen Kinder, an die Pflege der eigenen älteren Familienangehörigen, an viele ehrenamtliche und unverzichtbare Tätigkeiten und Initiativen in unserer Gesellschaft. Hier setzt dann der Gedanke des individuellen, Existenz sichernden Grundeinkommens zu Recht an.

Leider ist unsere Gesellschaft noch weit davon entfernt, Einkommen unabhängig von einer bezahlten Tätigkeit als gerechtfertigt anzusehen. Eigenartig ist, dass leistungslose Zinseinkommen nicht in Frage gestellt werden.

Ein erster Schritt zu einem anderen Denken könnte die Überlegung bei den jungen Menschen sein, die gerade ihr Studium beendet haben, und die nun über 1, 2 Jahre oder länger eine Arbeitsstelle suchen, dann froh sind, irgend einen Job über eine Leiharbeitsvermittlung, und sei es nur auf Zeit oder auf Abruf, gefunden zu haben, und zwar vorwiegend deshalb, weil sie der Diskriminierung „arbeitslos“ zu sein unbedingt entkommen wollen.

Würde die Gesellschaft beschließen, dass alle jungen Menschen während 2 oder 3 Jahren nach Beendigung der Ausbildung oder des Studiums ein Existenz sicherndes Einkommen erhalten, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Arbeitszwang, ohne Diskriminierung, dann wäre das gemäß der VIVANT- Philosophie ein erster Schritt in die richtige Richtung, und ein echter Schutz vor der allgegenwärtigen Ausbeutung.

Auch wenn diese Vorschläge nicht direkt mit diesem Dekret zu tun haben, und auch wenn es sich sicher nicht um eine direkte Zuständigkeit der DG handelt, so war es mir in diesem

Zusammenhang wichtig, diese Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen, die zunehmend notwendiger werden, nochmals in Erinnerung zu rufen.

Für die VIVANT- Fraktion stimme ich dem Dekretentwurf zu.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Joseph Meyer